

10.03.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4990 vom 12. Februar 2021
des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12631

Wie schützt die Landesregierung das Reinigungspersonal an Hochschulen vor Ausbeutung und prekärer Beschäftigung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Versuch, die Corona-Pandemie einzudämmen, führt seit Monaten auch zu einer deutlich höheren Arbeitsbelastung für die Beschäftigten im Gebäudereiniger-Handwerk. Selbst für Gebäude, in denen sich in Zeiten von Lockdown und Homeoffice nur vergleichsweise wenige Personen befinden, werden deutlich höhere Anforderungen an die Reinigung gestellt.

Nicht alle Tätigkeiten an Hochschulen werden von Beschäftigten der Hochschulen erbracht. Zu den im Wesentlichen extern Beschäftigten gehört das Reinigungspersonal. Von Personalvertretungen an den Hochschulen wurde die Situation dieses Personals bereits vor der Corona-Pandemie als äußerst bedenklich beschrieben.

Zwar gilt für sie der Lohntarifvertrag für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung, doch das schützt sie nicht vor Ausbeutung und prekärer Beschäftigung. Um die lukrativen Aufträge der Hochschulen zu erhalten, besteht zwischen den Reinigungsunternehmen ein scharfer Unterbietungswettbewerb zu Lasten des Personals. Dabei werden von den Unternehmen unrealistische Angebote gemacht, was die Reinigung bestimmter Flächen in einer gewissen Zeit betrifft. Die Folge sind hoher Stress, Überforderung und Dumpinglöhne für das Reinigungspersonal. Auf diese Weise werden tarifliche und gesetzliche Bestimmungen unterlaufen.

Der „Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“, der im März 2016 zwischen Landespersonalrätekonferenzen, Hochschulleitungen und Wissenschaftsministerium unterzeichnet wurde und dessen Evaluation derzeit ansteht, erstreckt sich nicht auf die externen Beschäftigten.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 4990 mit Schreiben vom 10. März 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die Arbeitssituation des Reinigungspersonals an den Hochschulen?**
2. **Steht die Landesregierung im Austausch mit den Hochschulen und Personalrätekonferenzen über die Situation des durch die Hochschulen beauftragten Reinigungspersonals?**
3. **Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Hochschulen keine Aufträge mit Unternehmen, insbesondere aus dem Reinigungsgewerbe, abschließen, die dazu führen, dass die Beschäftigten der Unternehmen unter prekären Arbeitsbedingungen tätig sind?**
4. **Gibt es Richtlinien oder ähnliches der Landesregierung für die Hochschulen, die helfen sollen zu vermeiden, dass Hochschulen Leistungsangebote annehmen, die unrealistisch ausgestaltet sind und dazu dienen, tarifliche und gesetzliche Bestimmungen zu unterlaufen?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2, 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die Hochschulen vergeben Aufträge für die Reinigung der Hochschulgebäude in eigener Verantwortung und unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen an externe Fachunternehmen. Bislang sind dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) keine Beschwerden oder Eingaben betreffend den Einsatz bzw. die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten dieser Unternehmen an den Hochschulen bekannt.

Es gab somit für das MKW bislang keinen Anlass, das Thema mit den Hochschulen oder den Personalrätekonferenzen zu erörtern.

Die Hochschulen wirken auf Grundlage der bundes- und landesrechtlichen Vergabebestimmungen im gesamten Verlauf des Vergabeverfahrens und der Vertragsausführung – von der Erstellung der Vergabeunterlagen über die Angebotsauswertung bis zur tatsächlichen Leistungserbringung – darauf hin, dass die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

5. **Ist die Landesregierung der Ansicht, dass der „Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ ergänzt werden sollte, um Regelungen für von Hochschulen beauftragte externe Beschäftigte?**

Der „Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ ist eine Vereinbarung, die die einzelnen Hochschulen jeweils mit den Landespersonalrätekonferenzen und dem (jetzigen) Ministerium für Kultur und Wissenschaft geschlossen haben. Eine Vereinbarung zwischen diesen Vertragsparteien, die Arbeitsverhältnisse zwischen außenstehenden Parteien betrifft, begegnet erheblichen rechtlichen Bedenken.